

Pressemappe

Zur Kundgebung zum Verbot von linksunten.indymedia.org am 29. Januar 2020

1. Aufruf der „Initiative für Pressefreiheit“ – samt Unterstützer*innen
2. Grußwort: „Digitalcourage e.V.“
3. Grußwort: „Gefangenen-Gewerkschaft, Leipzig“
4. Grußwort: „Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen“
5. Grußwort: „Kritische Jurist*innen, Leipzig“
6. Hintergrund: Interview mit Rechtsanwältin Angela Furmaniak, sie vertritt zwei der Betroffenen im Verbotsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.
(netzpolitik.org)

Pressekontakt:

„Initiative für Pressefreiheit“, Brandstraße 15, 04277 Leipzig

Juliane Nagel, 01577 2344209

Marcia Brás dos Santos, 01577 4065901

Online

ohne Handynummer

Sorry :)

Gemeinsam gegen das Verbot der Plattform Indymedia linksunten: Gemeint sind wir alle. Gemeint ist die Pressefreiheit!

Am 29.1.2020 soll am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über die Rechtmäßigkeit des Verbots der Internetplattform Indymedia linksunten verhandelt werden. Indymedia linksunten wurde 2008 als Ableger des globalen Indymedia-Netzwerks gegründet. Es versteht sich als offenes Medienangebot, als Raum, der dezentral von den verschiedensten Akteur*innen zur Publikation von linken Inhalten genutzt wird.

Am 25. August 2017 wurden in Freiburg die Privatwohnungen von fünf Personen sowie ein autonomes Kulturzentrum mit einem großen Aufgebot an Polizei durchsucht und technische Geräte, Speichermedien, aber auch Bücher, private Notizen, Flyer und andere Gegenstände sichergestellt. Grund für die Durchsuchung war die Vollziehung einer Verfügung des Bundesinnenministeriums (BMI), mit welcher die Internetplattform linksunten.indymedia.org verboten wurde.

Der juristische Trick war dabei, Indymedia linksunten als „Vereinigung“ zu deklarieren, um das Instrument des Vereinsrechts anwenden zu können. So konnten die deutlich höheren Anforderungen für ein Verbot nach dem Telemediengesetz umgangen werden. Dem angeblichen Verein wurde vorgeworfen, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu richten, weil auf der Plattform unter anderem auch Gewaltaufrufe publiziert worden wären. Für solche strafrechtlich relevanten Fälle sehen die Gesetze – in diesem Fall das Telemediengesetz und der Rundfunkstaatsvertrag – allerdings ein anderes Vorgehen vor. Das Verbot wurde also über den Umweg des Vereinsrechts vorgenommen, wohl wissend, dass dies dem Innenministerium nach dem eigentlich maßgeblichen Medienrecht der Länder nicht möglich gewesen wäre.

Wer den Verein „linksunten.indymedia“ darstellen soll, ist vollkommen unklar. Beweise, dass es die Menschen sind, bei denen Durchsuchungen stattgefunden hatten, gibt es keine. Die beschlagnahmten Festplatten konnten von den Behörden nicht entschlüsselt werden. Die eingeleiteten Strafverfahren wurden im August 2019 eingestellt. Auch die Ermittlungen aufgrund einer Anzeige eines Burschenschafters und AfD-Funktionärs wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ wurden vorläufig vorläufig eingestellt.

Indymedia linksunten ist ein strömungsübergreifendes, linkes Pressemedium, die offene Publikationspraxis ist durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit geschützt. Das Verbot über das Vereinsrecht war ein politischer Akt, eine Geste der versuchten Einschüchterung gegen die politische Linke an sich. Dem Verbot vorausgegangen waren vielfältige Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Infolgedessen und vor der Bundestagswahl 2017 sollte ein Zeichen der Stärke und der Einschüchterung nach links gesetzt werden.

Wir sind sicher: Die Verbotskonstruktion ist unhaltbar. Wir gehen davon aus, dass das Verbot für rechtswidrig erklärt wird und dass die Plattform damit ihre Arbeit wieder aufnehmen kann.“

Es geht um nicht weniger als die Pressefreiheit und die Möglichkeit zum freien, politischen Meinungsdruck.

Dieser Aufruf wird unterstützt von:

- Komitee für Grundrechte und Demokratie
- Digitalcourage e.V.
- Humanistische Union
- Chaos Computer Club
- Internationale Liga für Menschenrechte
- freiheitsfoo
- Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ)
- Cilip – Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ)
- LabourNet Germany
- Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen Freiburg
- Kritischen Jurist*innen FU Berlin
- Arbeitskreis Kritischer JuristInnen Greifswald
- Arbeitskreis Kritischer Jurist:innen Leipzig
- Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen Halle/ Saale
- Basisinitiative Solidarität Wuppertal
- plus humanité e.V.
- GG/BO Soligruppe Leipzig
- „Rassismus tötet!“-Leipzig
- Presse-Kollektiv 04277.

Meinungen zum linksunten-Verbot

„Um gegen strafbare Inhalte auf linksunten.indymedia vorzugehen, hätte es weniger einschneidende Mittel gegeben. Dass die Bundesregierung ein trotz allem journalistisches Online-Portal durch die Hintertür des Vereinsrechts komplett verbietet und damit eine rechtliche Abwägung mit dem Grundrecht auf Pressefreiheit umgeht, ist rechtsstaatlich äußerst fragwürdig. International ist das ein bedenkliches Signal und liefert repressiven Regimen in aller Welt einen Vorwand, es den deutschen Behörden gleichzutun.“

(Christian Mühr, Geschäftsführer Reporter ohne Grenzen)

„Dass in Zeiten des zunehmenden Rechtsrucks der Gesellschaft und des Erstarkens populistischer und autoritärer Tendenzen mit solchen Angriffen auf demokratische Grundrechte zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Wenn aber eine journalistische Plattform durch die Hintertür mit den Mitteln des Vereinsrechts verboten werden kann, verkommt das Grundrecht der Pressefreiheit zur Makulatur. Ein engagierter Kampf nicht nur auf juristischer, sondern auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene gegen das Verbot von „linksunten“ ist deshalb dringend erforderlich.“ (Angela Furmaniak, Rechtsanwältin und Mitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein RAV)

„Das Verbot von linksunten indymedia war nicht verfassungskonform. Denn verboten wurde in der Konsequenz nicht irgendeine Vereinigung, sondern ein Medienangebot, das insbesondere zur Verbreitung von Meinungen genutzt wurde. Es steht damit unter dem Schutz der Meinungsfreiheit Artikel 5, Absatz 1 Grundgesetz“. (Maren Leifker / Christine Meissler im Grundrechtreport 2018)

Solidaritätsbotschaften

Digitalcourage e.V.

Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

Der bekannte Satz (40) aus Matthäus 25 gilt als Plädoyer für Barmherzigkeit, doch wir möchten damit an den Artikel 3 des Grundgesetzes erinnern: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Indymedia linksunten muss es dem Gesetz dieselben Rechte haben wie jedes andere Presseorgan. (Weil die Pressefreiheit gut geschützt ist, griff das Innenministerium zu unlauteren Mitteln, um Indymedia linksunten verbieten zu können: Erst wurden falsche Angaben über angeblich beschlagnahmte Waffen gemacht, und dann griff man zu dem juristischen Winkelzug, diese Publikationsplattform nach dem Vereinsrecht zu verbieten, obwohl es keinen Verein gab)

Unsere Erfahrung als Grundrechteverein ist: Grundrechte verliert man scheinbarweise. Erst nimmt man sie denen, die in der Minderzahl sind und nur wenige Fürsprecher haben. Dann ist die nächste Gruppe dran und so weiter. Diese Salamtaktik ist auch hier am Werk, und wenn Indymedia linksunten jetzt nicht die volle Solidarität aller Demokratinnen und Demokraten erhält, werden wir erleben, wie die Pressefreiheit weiter eingeschränkt wird von den Feinden der Freiheit und der Demokratie. Sie tun dies vorgeblich im Namen der Sicherheit, doch wer so die Grundfesten der Demokratie untergräbt, führt uns nicht in Sicherheit, sondern in die Tyrannei."

**Ein Grußwort der Gefangenen-Gewerkschaft, Soligruppe Leipzig
zum linksunten Prozess am 29. Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht.**

In der Bundesrepublik saßen zum Stichtag 80.000 Menschen im Gefängnis. Meist arme, schlecht ausgebildete Menschen, bei denen soziale Sicherungssysteme versagt haben. Die meisten sitzen wegen Eigentumsdelikten, vermehrt finden sich Menschen mit Drogenproblematik und Beschaffungskriminalität.

80.000 Menschen die im Gefängnis sitzen und keine Lobby haben – dazu die unzähligen Haftentlassenen, welche durch ihre abgessene Haft von Stigmatisierung betroffen sind zusätzlich Probleme haben wieder am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Um die soziale Frage, zumindest hinter den Gittern stellen zu können, hat sich 2014 die Gefangenen-Gewerkschaft Bundesweite Organisation in der JVA Tegel gegründet und wird von externen Soligruppen rechtlich und in der Öffentlichkeitsarbeit und teilweise mit parlamentarischen Mitteln unterstützt.

Als Soligruppe Leipzig weisen wir auf Missstände hinter Gittern hin. Die rechtswidrige Einschränkung von Grundrechten, mangelnde Versorgung bei Nahrung und Medizinischer Versorgung sowie Gewalt von Justizbeamt*innen sind Themenbeispiele aus der Vergangenheit.

Selten werden unsere Pressemitteilungen in lokalen und regionalen Medien aufgenommen. Unsere Webseite verzeichnet lediglich hohe Seitenzugriffe, wenn mal wieder Expertinnen für Krisenberichterstattung gesucht werden, falls im Gefängnis etwas schief läuft. Zuletzt war das der Tod von Dschaber al-Bakr unter CDU Justizminister Gemkow – der übrigens aktuell als Bürgermeister von Leipzig kandidiert.

Als Soligruppe der Gefangenen Gewerkschaft haben wir unsere Beiträge deshalb zudem auf linksunten.indymedia publiziert weil wir sicher sein konnten, dass sie dort von versierten Journalist*innen und interessierten Aktivist*innen gelesen werden. Wenn es nicht grade Beate Zschäpe ist, zeigen Medien kein großes Interesse an den 80.000 namenlosen Menschen hinter Gittern. Welche*r Pressevertreter*in hat mitbekommen, dass es im letzten Jahr zu 8 Tuberkulosefällen in der JVA Chemnitz kam? Welche Pressevertreter*in liest regelmäßig die auf Recherchen basierenden Mitteilungen der Gefangenen-Gewerkschaft?

linksunten bedeutet für uns Journalismus von unten. Eine Plattform für Stimmen, die nicht durch die Algorithmen von Facebook und Twitter eingeschränkt wird und durch staatliche Kriminalisierung eingeschränkt werden darf.

GG/BO Soligruppe Leipzig
leipzig.ggbo.de

Grußwort zur Kundgebung vor dem BVerwG in Leipzig

Liebe Teilnehmende und Mitstreitende,

zwar können Vertreter*innen der **Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen** leider nicht an der heutigen Kundgebung teilnehmen, dennoch möchte ich euch im Namen des VDJ unsere Solidarität und Unterstützung übermitteln.

Der VDJ e.V. steht für Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für die Achtung der Menschen-, politischen und sozialen Grundrechte.

Um linksunten.indymedia als Medienplattform und die hinter dem Open-Posting-Projekt stehende Struktur zu verbieten und zu kriminalisieren, nutzten die Behörden das Instrument des Vereinsverbotes. Damit ging der Staat nicht nur gegen die strafrechtlich relevanten Beiträge vor, sondern gegen den gesamten Inhalt der Plattform. Nicht nur das Vereinsverbot an sich stellt einen Eingriff in grundlegende Rechte dar, die die Verfassung für Presse, Rundfunk und Medien gewährleistet. Auch die damit verbundenen Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und die Auswertung von Kommunikation greifen massiv in das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht der Privatsphäre ein.

Und der Verfassungsschutz mischt auch noch mit – Trennungsgebot hin oder her.

Heute hoffen wir, dass das Bundesverwaltungsgericht der Vorgehensweise der Behörden eine Absage erteilt und klarstellt, dass für linksunten.indymedia die Garantien der Pressefreiheit gelten.

Danke, dass ihr alle heute hier seid! Wir werden weiter für die Pressefreiheit streiten und auch die Trennung von Polizei und Geheimdienst einfordern.

RAin Anne Nitschke aus Dresden

Grußwort der kritischen Jurist*innen Leipzig (KJL)

Wir kritisieren das Vorgehen vom Bundesinnenministerium im August 2017. Das Verbot von linksunten.indymedia halten wir für rechtswidrig, was hoffentlich in kürzester Zeit auch höchst-richterlich bestätigt werden wird. Über das Verbot zensiert das Bundesinnenministerium eine Plattform, auf der vermehrt kritische Beiträge zu den gegenwärtigen politischen und ökonomischen Verhältnissen zu finden sind. Aber gerade eben durch die Auseinandersetzung mit kritischen Perspektiven lebt und gedeiht eine Demokratie und so zeigt sich die Freiheitlichkeit einer Rechtsordnung gerade im Umgang mit ihren unbequemen Betrachter*innen.

Das Bundesinnenministerium hatte keine Kompetenz linksunten.indymedia zu verbieten, denn die inhaltliche Medienkontrolle obliegt den Ländern und ist über spezielle medienrechtliche Vorschriften zu vollziehen und gewiss nicht über das Vereinsrecht. Bei diesem Einwand handelt es sich nicht um formelles Kompetenzgescharre, wie man es vielleicht aus schlechten US-amerikanischen Filmen kennt. Vielmehr schützt die medienrechtliche Kompetenzzuweisung an die Länder die Pressefreiheit und damit ein Grundrecht von überragender Bedeutung. Darüber, dass nur die Länder Medienanstalten aufgrund inhaltlicher Aussagen kontrollieren können, soll eine Gleichschaltung der Medien durch den Bund verhindert werden und somit die Presse in ihrer Kontrollfunktion geschützt werden. Welch katastrophale Folgen resultieren können, wenn die Presse ebendiese Kontrollfunktion verloren hat, zeigt der historische Blick zurück in die Weimarer Republik.

Das BMI hat seine Kompetenzen ganz bewusst überschritten, um linksunten.indymedia über die „Hintertür“ des Vereinsrechts zu verbieten. Ein solches Verbot wäre über die eigentlich einschlägigen Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags nämlich gar nicht möglich gewesen! Der RStV normiert, zunächst gegen rechtswidrige Beiträge, die zu Gewalt aufrufen vorzugehen oder eine befristete Sperrverfügung zu verhängen. Ein absolutes Verbot, ohne vorherige Androhung kennt der RStV nicht und das aus gutem Grund, denn es widerspricht einem verhältnismäßigen Umgang mit dem grundrechtlich geschützten Gut der Pressefreiheit.

Das Verbot von linksunten.indymedia ist nicht nur aus rechtlichen Gesichtspunkten problematisch, sondern auch aus politischen. So steht es symbolisch für den vorherrschenden Trend: inhaltsentkoppelter Symbolpolitik, für die Wählerschaft am rechten Rand. Seit längerem, schüren rechtskonservative Medien Ängste vor linksextremistischen Terror in Deutschland. Anstatt diesem Trend entgegenzutreten und die Debatte zu versachlichen, befeuern einige Politiker*innen diesen Umstand, indem sie unverhältnismäßige Staatsgewalt gegen linke Aktivist*innen anwenden, was wiederum für die mediale Inszenierung der „Bedrohung von links“ ein gefundenes Fressen darstellt.

Wir solidarisieren uns mit linksunten.indymedia und mahnen die Achtung der Pressefreiheit!

Das Verbot von „linksunten.indymedia“ und die zweifelhafte Rolle des Verfassungsschutzes

Im August jährte sich das Verbot der Open-Posting-Plattform „linksunten.indymedia.org“ zum zweiten Mal. Eine Anwältin der Betroffenen berichtet von dem Verfahren, der zweifelhaften Rolle des Verfassungsschutzes und der Bedeutung des Falles für die Meinungs- und Pressefreiheit.

27.08.2019 um 08:00 Uhr - Gastbeitrag, Angela Furmaniak - in Öffentlichkeit - 2 Ergänzungen



Sticker mit dem funkenden „I“: Zeichen und Logo von Indymedia.

— [CC-BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) netzpolitik.org

Angela Furmaniak ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht. Sie lebt in Freiburg und vertritt zwei der Betroffenen im Verbotsverfahren gegen „linksunten.indymedia.org“ vor dem

*Bundesverwaltungsgericht. Sie ist Mitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und in der Arbeitsgemeinschaft Fanwölfe. Seit vielen Jahren engagiert sie sich gegen den immer weiteren Abbau von Freiheits- und Bürger*innenrechten.*

Am 25. August 2017 wurden in Freiburg die Privatwohnungen von fünf Personen sowie ein autonomes Kulturzentrum mit einem großen Aufgebot an Polizei durchsucht und unzählige technische Geräte, Speichermedien aber auch Bücher, private Notizen, Flyer und andere Gegenstände sichergestellt. Grund für die Durchsuchung war die Vollziehung einer Verfügung des Bundesinnenministeriums (BMI), mit welcher die Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ verboten wurde. Den Betroffenen wurde vorgeworfen, die angeblichen Betreiber der Webseite zu sein.

Während das Bundesinnenministerium das Verbot vom 14. August 2017 vollmundig als gelungenen Schlag gegen die „linksextremistische Szene“ verkaufte, wurde es von vielen NGOs und einigen Parteien sowie Medien kritisiert.

Wichtige Datenbank für Aktivisten und Journalisten

Weshalb aber wurde ausgerechnet „linksunten.indymedia.org“ zum Ziel eines Verbots? „Linksunten.indymedia.org“ wurde 2009 als eigenständiges Independent Media Center (IMC) innerhalb des Indymedia-Netzwerkes gegründet. Die nach dem Prinzip des Open Postings ausgestaltete Plattform entwickelte sich bald zu einer der wichtigsten Nachrichten- und Diskussionsseiten für linke Ideen in Deutschland. Das Angebot war äußerst vielfältig. So wurde die Webseite nicht nur durch die Veröffentlichung interner Diskussionen der Deutschen Burschenschaft zum

„Ariernachweis“ und die Leaks von internen AfD-Chatkommunikationen bekannt.



Rechtsanwältin Angela Furmaniak
— Alle Rechte vorbehalten privat

Darüber hinaus fanden sich auch Aufrufe zu Demonstrationen, Veranstaltungsankündigungen, Positionspapiere linker Gruppen, aber auch Selbstbeichtigungsschreiben zu Anschlägen und Anleitungen zum Bau von Brandsätzen. Wegen der Vielfalt und Aktualität der Themen wurde „linksunten“ — wie es genannt wurde — bald neben einem Informations- und Diskussionsforum für linke Aktivisten zu einer wichtigen Quelle für Recherchen vieler Journalisten und Datenbank für antifaschistische Arbeit.

Auch während des G20-Gipfels in Hamburg stellte „linksunten“ eine wichtige Kommunikationsplattform der Protestbewegung gegen die Veranstaltung dar. Der

Gipfel war ein mediales Desaster für die Bundesregierung. Massive Polizeigewalt, Kontrollverlust und die nicht mehr vermittelbare Einschränkung von Versammlungs- und Pressefreiheit ließen es offensichtlich notwendig erscheinen, den starken Staat zu präsentieren.

Zudem stand die Bundestagswahl kurz bevor. Die AfD und innenpolitischen Hardliner innerhalb der CDU/CSU trieben die Regierung mit populistischen sicherheitspolitischen Forderungen vor sich her. Ein energischer und öffentlichkeitswirksamer Schlag gegen „Links“ musste her. Das Ergebnis war ein Verbot von „linksunten“ durch das Bundesministerium der Innern mit Verfügung vom 14.08.2017.

Ein Schlag gegen die Pressefreiheit

Der juristische Kniff dabei war, „linksunten“ als „Vereinigung“ zu deklarieren, um das Instrument des Vereinsrechts anwenden zu können. So konnte das BMI die deutlich höheren Anforderungen für ein Verbot nach dem Telemediengesetz umgehen.

Bei der Seite „linksunten.indymedia.org“ handelte es sich zweifellos um eine Plattform, die dem besonderen Schutz der Pressefreiheit unterfällt. Zuständig für die Prüfung von gegebenenfalls strafrechtlich relevanten Veröffentlichungen oder anderweitigen Verstößen gegen die Rechtsordnung im Internet sind die Aufsichtsbehörden nach dem Telemediengesetz. Die dort geregelten Ermächtigungsgrundlagen für staatliche Eingriffe sind geschaffen worden, um deren Anwendung nur unter Beachtung des hohen Gutes der zu schützenden Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit zu sichern.

Davon wurde jedoch nicht Gebrauch gemacht. Als Belege

für die vermeintlich strafrechtswidrigen Zwecke der verbotenen Vereinigung und deren verfassungsfeindliche Grundhaltung werden nur ausgewählte Bruchteile des gesamten Angebotes herangezogen. Zehntausende von Demonstrationsaufrufen, Ereignisberichten, innerlinken Debattenbeiträgen und Diskussionen spielen in der Lesart des BMI keine Rolle.

Die Rolle des Verfassungsschutzes

Als Begründung, weshalb gerade die fünf Betroffenen vom BMI als Betreiber der Webseite angesehen werden, wurden fast ausschließlich nachrichtendienstliche Erkenntnisse aufgeführt, d.h. Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes und Berichte eines Verfassungsschutz-Spitzels. Die „Beweisführung“ des BMI bezüglich der Auswahl der Betroffenen beschränkt sich somit im Wesentlichen auf bloße nicht belegte und vor allem auch nicht überprüfbare Behauptungen.

Zur „Sicherung, Aufbereitung und Entschlüsselung der IT-Asservate“ wurde unter Federführung des LKA Baden-Württemberg eine Task Force eingerichtet. Daran beteiligt waren auch Vertreter des damals noch von Hans-Georg Maaßen geführten Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV). Ursprünglich sollten lediglich die nichttechnischen Asservate unmittelbar dem BfV zur Auswertung übergeben werden. Zwischenzeitlich wurde jedoch bekannt, dass auch die IT-Asservate dorthin übersandt wurden, da es dem – zunächst für diese Aufgabe vorgesehenen – LKA Baden-Württemberg nicht gelungen ist, die sichergestellten Computer zu entschlüsseln. Auch das BfV scheint bislang daran zu scheitern.

Die Beteiligung des BfV am Vereinsverbotsverfahren ist höchst problematisch, weil dadurch das

verfassungsrechtlich garantierte Trennungsgebot zwischen der Polizei und den Geheimdiensten verletzt wird. Das Vorgehen, die Ermittlungen und Auswertung nicht mehr der ermittlungsführenden Behörde, sondern dem Verfassungsschutz zu überlassen, ist allerdings nicht neu, sondern wird allmählich vom Ausnahmefall zur Regel. Nach den bisherigen Erkenntnissen gründet sich das Verbot von „linksunten“ ausschließlich auf Informationen der Verfassungsschutzämter und deren Bewertungen. Wenn dem BfV nunmehr auch die Asservate zur Auswertung übergeben werden, liegt die Vermutung nahe, dass die eigentliche Herrin des Verbotsverfahrens nicht das Bundesinnenministerium, sondern das Bundesamt für Verfassungsschutz ist.

linksunten.indymedia.org

Startseite | Kontakt | Über uns | Moderation | Account [x] | Publizieren

de fran Res | Ereignisse | Terminen | Kalender | Features | Featuresliste | Newsline

Bewegungsgeschichten aus Frankreich

Verfasst von Johnny Verfasst am: 04.04.2016 - 19:43. Ort: Frankreich.

Nichts entsteht wirklich neu, jede Bewegung trägt in sich, was vor ihr gewesen ist. In dem was sie übernimmt ebenso wie in dem, wessen sie sich verweigert. Da jedoch im allgemeinen jede Bewegung einer neuen Generation gehört, ja geradezu zwingend durch eine neue Generation geboren werden muss, speisen sich die Erfahrungen vom Wissen hier nur durch verzerrte Überlieferungen. Der überwiegende Teil jenes Erbes, das weitergereicht wird, beruht also auf Diffusität und unvollständiger Prozesse. So also kommt es zu jenen sich als Farne oder Tagelöhler reproduzierenden geschichtlichen Prozessen. Wenn der Blick also dieser Tag nach Frankreich gleitet, gilt es sich auch dessen zu vergegenwärtigen, was sich in jenen vergangenen Zyklen zugegetragen hat.

(H) Neonazi Übergriff

Verfasst von: AGH - antifaschistische Gruppe Hannover Verfasst am: 04.04.2016 - 17:46. Gelesen am: Donnerstag, 24. März 2016. Ort: Hannover.

Am 24.03.2016 machte sich eine Gruppe von etwa zehn Antifaschist_innen auf den Weg nach Hannover-Gaborn, um das Fußballspiel TSV Havelse gegen SC Goslar zu besuchen. In der Vergangenheit kam es bei dieser Begegnung immer wieder zu rassistischen und antisemitischen Mobs der Haveln-Fans, ein großes Büllenaufgebot verhinderte jedoch immer wieder größere Vorkommnisse.

Publizieren

05.04.2016

Solidarität mit den kämpfenden in "Frankreich"??

Für ein solidarisches Berlin

Rechte Schmierereien in Pfl...

"Die kleinen Mädchen aus der Altstadt tragen heute Nasenringe aus Phosphor..." Zum heutigen Aktionstag in Frankreich

Sächsische Zustände abfeiern

„linksunten.indymedia.org“ mit Stand April 2016

— Screenshot von Internet Archive

Juristische Auseinandersetzungen

Im Laufe des Verfahrens wurde bekannt, dass insbesondere von Mitgliedern der Alternative für Deutschland eine Vielzahl an Strafanzeigen gegen die vermeintlichen Betreiber der Webseite bei der Staatsanwaltschaft eingegangen ist. Da es den Ermittlungsbehörden allerdings bislang nicht gelungen ist, die als Beweismittel beschlagnahmten IT-Asservate zu entschlüsseln, kann nicht mit der für die Erhebung der öffentlichen Klage erforderlichen Sicherheit

nachgewiesen werden, wer für die Webseite verantwortlich ist. Die Strafverfahren wurden deshalb zwischenzeitlich größtenteils endgültig und in anderen Fällen im Hinblick auf die Verbotsklage vor dem Bundesverwaltungsgericht vorläufig eingestellt.

Alle von den Hausdurchsuchungen betroffenen Personen haben sich unabhängig von ihrer Verantwortlichkeit für die Plattform entschlossen, gegen die Verbotsverfügung und die sich aus dem Verbotsverfahren nachfolgend gegen sie ergebenden Maßnahmen zu klagen. Für die gerichtliche Prüfung des Verbots selbst ist das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zuständig. Ein ursprünglich für Anfang 2019 vorgesehener Termin zur mündlichen Verhandlung wurde durch das Gericht allerdings aus organisatorischen Gründen abgesagt. Ein neuer Termin ist möglicherweise erst für die erste Jahreshälfte 2020 zu erwarten.

Der Verlauf dieses Verfahrens wird zeigen, ob die Kritik an der Anwendung des Vereinsgesetzes auf ein Telemedium und der von Substanzlosigkeit geprägten Begründung des Verbots im Tatsachenbereich sowie der Annahme von Verbotsgründen unter völliger Ignoranz der Presse- und Meinungsfreiheit die Gerichte zur Maßregelung des BMI bewegt. Anderenfalls könnte dieses Verbot erst der Anfang von möglichen weiteren Angriffen auf Medien und sonstige Organisationen sein, die dem BMI ein Dorn im Auge sind.

Dass mit solchen Angriffen in Zeiten des zunehmenden Rechtsrucks der Gesellschaft und des Erstarkens populistischer und autoritärer Tendenzen zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Wenn aber eine journalistische Plattform durch die Hintertür mit den Mitteln des Vereinsrechts verboten werden kann, verkommt das Grundrecht der Pressefreiheit zur Makulatur. Ein

engagierter Kampf nicht nur auf juristischer, sondern auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene gegen das Verbot von „linksunten“ ist deshalb dringend erforderlich.

Du möchtest mehr kritische Berichterstattung?

Unsere Arbeit bei netzpolitik.org wird fast ausschließlich durch freiwillige Spenden unserer Leserinnen und Leser finanziert. Das ermöglicht uns mit einer Redaktion von derzeit 15 Menschen viele wichtige Themen und Debatten einer digitalen Gesellschaft journalistisch zu bearbeiten.

Mit Deiner Unterstützung können wir noch mehr aufklären, viel öfter investigativ recherchieren, mehr Hintergründe liefern - und noch stärker digitale Grundrechte verteidigen!

Unterstütze auch Du unsere Arbeit jetzt mit deiner **Spende.**

Über den Autor/ die Autorin

Gastbeitrag

Gastbeiträge sind Beiträge von Personen, die nicht zur netzpolitik.org-Redaktion gehören. Manchmal treten wir an Autor:innen und Verlage heran, um sie nach Gastbeiträgen zu fragen, manchmal treten die Autor:innen an uns heran. Gastbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.